



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einstufung von Wasserstoffherzeugung und -infrastruktur als im überragenden öffentlichen Interesse

Stand vom 25.11.2024 15:58:10 bis 16.12.2024 15:27:21

Angegeben von:

Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V. (R002003) am 16.05.2024

Beschreibung:

Der Gesetzgeber hat mit der Verabschiedung des EEG 2023 den Ausbau der erneuerbaren Energien als überragendes öffentliches Interesse definiert. Der Ausbau von Wasserstoffherzeugung und -infrastrukturen ist als essenzieller Teil des erneuerbaren Energiesystems ebenfalls vom Gesetzgeber als im überragenden öffentlichen Interesse einzustufen. Eine solche Einstufung wird im Rahmen des Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes diskutiert. Im Übrigen Verweis auf das Regelungsvorhaben "Maßnahmen zum Hochlauf der grünen Wasserstoff-Marktwirtschaft".

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11899 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur
Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf sowie zur
Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2405060002 (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

[alle SG dorthin]

Versendet am 25.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]